

p.B.15.21.Iran-FOC/HEG

ABSENDER/EXPEDITEUR: Polit. Abt. II

amtehera ambassade teheran -o-  
 amparisf ambassade paris -o-

\*\*\*

((((  
 ur amteherao amparisf  
 .berneda

pour

bern 22.06.1992 12:13 u r g e n t

5531-hhhhh

Treffen zwischen AM Velayati (V) und Staatssekretär Kellenberger (KE), Crans-Montana, Freitag 19.06.1992.

1. Vorbemerkungen:

Das Treffen fand im Hotel du Golf et des sports in Crans statt, wo V vom Donnerstag bis Sonntag am Wirtschaftsforum teilnahm. Es dauerte 1H45Min und ging einem gemeinsamen Abendessen voraus. Von iranischer Seite nahmen AM Velayati (V), Direktor Assefi, Botschafter Al-Borzi (A), der Berater des Aussenministers Ali Khoram sowie ein Vertreter des Pressedienstes teil. Schweizerischerseits waren Staatssekretär Kellenberger (KE), der Unterzeichnende, Ch. Meuwly sowie Ch. Fotsch anwesend.

Das Gespräch fand in einer den Umständen entsprechend guten Atmosphäre statt. V wirkte entspannt und an bilateralen Fragen nicht ausgesprochen interessiert. Bei wiederholten Ersuchen um Rechtshilfe im Falle K. Radjavi (siehe unten) brachte er den Angriff auf seinen Konvoi vom Juni 1991, die kurze Zeit der Inhaftierung der damaligen Täter sowie ganz allgemein die Freiheit, welche die Schweiz oppositionellen Kräften in ihrem Land gewähre, ins Gespräch. Dies schien ihn am meisten zu beschäftigen.

Zur Sprache kamen Verbesserung der bilateralen Beziehungen, regionale Fragen (Afghanistan, Zentralasien, Lage im Sueden Russlands, Situation in Jugoslawien und den baltischen Staaten), humanitäres Engagement der Schweiz im Iran, H. Buehler, Fall Sarhadi, Rechtshilfe im Fall K. Radjavi, Neubauten der iranischen Mission in Genf, Personalsituation an der iranischen Vertretung in Bern sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit.

2. Verbesserung der bilateralen Beziehungen:



Sowohl zu Beginn wie auch waehrend des Gespraeches wurde von beiden Seiten wiederholt der feste Willen bekundet, die Beziehungen zu verbessern respektive zu normalisieren. Dies brauche Anstrengungen von beiden Seiten, auch wenn Probleme auftauchten, sollten diese nicht den Blick auf das gemeinsame Ziel der guten Beziehungen verhindern. Allfaellige Probleme sollten jeweils **s o f o r t** besprochen werden.

### 3. Regionale Fragen / Lage im Baltikum sowie Jugoslawien:

Dieser Themenkreis, welcher etwa 3/4 Stunden in Anspruch nahm, schien V durchaus zu behagen. Er ergriff keine Initiative, auf bilaterale Fragen zu kommen.

Im Rahmen dieser Diskussionen kam vor allem das Engagement Irans im Kaukasus wie auch in Zentralasien, seine starke Ausdehnung diplomatischer Vertretungen (heute ueber 140 in der ganzen Welt), die innere Lage in Afghanistan, das Funktionieren resp. nicht Funktionieren europaeischer Sicherheits-Systeme (KSZE im Fall Jugoslawien) sowie die Praesenz der russischen Armee in den Baltischen Staaten zur Sprache.

### 4. Fluechtlingsfragen und humanitaere Hilfe:

Im Zusammenhang mit den Ausfuehrungen ueber die Situation in Afghanistan kommt V auf die Lage der afghanischen Fluechtlinge im Iran zu sprechen und dass nun Millionen von ihnen zurueckzukehren haetten.

KE hebt hervor, dass die Schweiz die Entwicklung dieser Frage mit grossem Interesse verfolge und sich im humanitaeren Bereich auch engagiert habe, 1990 und 1991 habe sie etwa 14 Mio. Schweizerfranken (in erster Linie ueber internationale und multilaterale

Organisationen) zur Hilfe aufgewendet. KE erkundigt sich bei seinem Gespraechspartner, wo und wie sich die Schweiz in diesem Bereich am sinnvollsten engagieren koenne. Darauf meint V, dass wir am besten mit dem HCR Kontakt aufnaehmen, diese Organisation sollte mehr unternehmen, um den Afghanen eine rasche Rueckkehr in ihr Heimatland zu ermoeöglichen. Die Hauptsache sei, in Afghanistan selbst die noetigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Heimkehr zu ermoeöglichen. Grundsuetzlich stuende einer solchen heute nichts mehr im Wege, es gebe nur noch Stammeskonflikte und diese seien kein Problem, da jeder zu einem Stamm gehoere.

### 5. H. Buehler (HB):

KE bringt dieses Thema auf und fuehrt dazu folgendes aus: HB's Situation erfuelle uns mit grosser Sorge. Er danke fuer die Verbesserungen, die waehrend des dritten Besuches festgestellt worden seien und fuer die neu angekuendigten Besuche. Trotz dieser wesentlichen Fortschritte seien wir aber noch immer besorgt. Wir moechten, dass HB einmal pro Woche durch Vertreter unserer Botschaft besucht werden koenne und dass (sofern keine schwerwiegenden Anschuldigungen bewiesen werden koennten) HB bald ein **f r e i e r** **M a n n** sein sollte. Diese Demarche sei nicht als Einmischung in interne Angelegenheiten Irans oder eine Beeinflussung des juristischen Systems zu verstehen. In der Schweiz sei dies - wie ja bekannt - auch nicht moeglich.

Die Behandlung von HB sei ein sensibles politisches Thema, das die Oeffentlichkeit sehr interessiere.

In seiner Antwort hebt V zuerst hervor, dass alle Hindernisse auf dem Weg zu einer Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen aus dem Weg geraeumt werden muessten. Der Iraner Z. Sarhadi (S) sei

festgenommen und ohne Prozess im Gefaengnis eingesperrt worden.

Nichts habe gegen ihn bewiesen werden koennen. Er sei ein unschuldiger Mann und ein Angestellter des iranischen Aussenministeriums. Er, Velayati, erbitte die Hilfe der Schweiz (Demarche in Frankreich), dass S frei werde (sic).

Zum Fall HB merkt V an, dass das MAE sein bestes gegeben habe, aber die iranische Justiz sei unabhaengig wie die schweizerische auch. Das MAE werde sich weiterhin grosse Muehe geben, um HB mehr Erleichterungen ('facilities.') zu verschaffen, er hoffe auch, dass HB sobald wie moeglich frei sein koenne. Aber - wie gesagt - die Sache laege in der Hand der Justiz.

A fuegt an dieser Stelle bei, dass die U-Haft laengstens 4 Monate daure. Dann komme HB vor Gericht. Auf die Nachfrage von KE bestaetigt A die am Vortag angekuendigte zukuenftige Besuchsfrequenz von zwei Visiten pro Monat. Assefi kuendigt den naechsten Besuch fuer Mittwoch, 24.6.92 an.

#### 6. Rechtshilfe-Gesuch im Fall K. Radjavi:

KC fasst kurz den Vorfall sowie die bisherigen Demarchen zusammen und ersucht um Erteilung von Rechtshilfe im Falle K. Radjavi.

V antwortet, dass die Schweiz ihre Untersuchungen in diesem Fall weiterfuehren soll und dass sie den Iran anfragen koenne, sofern Hilfe noetig sei. Es sei aber zu bedenken, dass diese Organisation viele Terror- und Mordanschlaege unternommen habe. Im Juni 1991 sei sogar ein Wagen aus seinem Konvoi von ihren Mitgliedern angegriffen und sein 'Deputy' zusammengeschlagen worden. Trotz dieses schwerwiegenden Angriffs seien die Verbrecher sofort wieder freigelassen worden. Andererseits sei Sarhadi ohne Beweise lange im Gefaengnis festgehalten worden. In dieser Ungleichheit liege das Problem.

Wenn die Schweiz Hilfe vom Iran wolle, muesse sie umgekehrt auch bereit sein, dem Iran zu helfen (i.e. Kontrolle der Volksmudjaheddin in der Schweiz).

KE drueckt an dieser Stelle erneut das Bedauern der Schweiz zu den Ereignissen vom Juni 1991 aus und weist darauf hin, dass AM Felber unmittelbar danach nach Teheran geschrieben habe.

#### 7. Iranische Begehren:

Nach Aufforderung durch KE bringt V die folgenden zwei Begehren Iran's auf:

7.1. Die iranische Vertretung in Genf (Generalkoehsulat) habe nicht genuegend Platz. Ein geplanter Neubau fuer Wohnungen auf Land welches bereits dem Iran gehoere, stosse auf unzaehlige administrative Einschraenkungen. Diese fuer uns neue Forderung wird anhand einer von den Iranern versprochenen Dokumentation von den zustaeendigen schweizerischen Stellen studiert.

7.2. Die Personalsituation an der iranischen Vertretung in Bern sei unbefriedigend, 5 diplomatische und konsularische Angestellte genuegten nicht, um das Arbeitsvolumen zu bewaeltigen. Die Anzahl sollte erhoehrt werden, die schweizerische Botschaft in Teheran koenne auch so viele Leute anstellen, wie sie wolle.

7.3. KE antwortet, dass das Problem der iranischen Vertretung in Genf fuer ihn neu sei. Er ersucht seinen Gespraechspartner zu veranlassen, dass uns die technischen Elemente zu diesem Thema zugestellt wuerden.

Zur Personalsituation der iranischen Vertretung in Bern laesst KE Velayati wissen, dass grundsaeztlich das Prinzip der Proportionalitaet zwischen den Vertretungen verschiedener Laender gewahrt werden soll. Dazu sei es wichtig, dass der normale Weg fuer Akkreditierungen eingeschlagen werde und nicht mit Temporaerbewilligungen gearbeitet werden sollte.

#### 8. wirtschaftliche Zusammenarbeit:

KE stellt positive Entwicklung im Rahmen der wirtschaftlichen Beziehungen fest und weist auf die zwei wichtigen zustandegekommenen Vertraege hin. Von unserer Seite bestaende ein waches Interesse, die Wirtschaftsbeziehungen zu verbessern.

Was die zwei ABB-Auftraege ueber 50 Mio. fuer Zementfabriken betraefe, seien Absichtserklaerungen bereits unterzeichnet, allerdings habe das Ministerium fuer Leichtindustrie sein Einverstaendnis mit dem Hinweis auf die schlechten bilateralen Beziehungen noch nicht gegeben. V stellt eine Intervention beim zustaeendigen Ministerium in Aussicht.

#### 9. Information der Presse:

Waehrend der Diskussion wie die Presse zu informieren sei, insistiert V darauf, dass der Fall HB nur erwaeht werden duerfe, falls auch der Fall S angesprochen werde. Das MAE in Teheran stehe unter dem Druck der Oeffentlichkeit resp. der iranischen Presse. Das gleiche sei mutatis mutandis auch fuer das schweizerische MAE gueltig. Demnach muessen beide Faelle oder gar keiner gegenueber der Oeffentlichkeit erwaeht werden. KE kann sich mit dieser Interpretation nicht einverstanden erklaren.

10. Dem offiziellen Gespraech folgte sih gemeinsames Abendessen und die Ausarbeitung von Grundzuegen fuer die Information der Oeffentlichkeit. (die definitive Sprachregelung unsererseits erwaeht - im Einverstaendnis mit den Iranern - doch den Fall Buehler).

Simonin

))))

\*\*\*

**ORIGINAL** an: 

*Kopie an:*

affetra

kopien an:

BRF / KE / SRU / SI / FMD / DC / MG / FDC

14032 ZEICHEN/CARACTERES

7.

be